

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 46 (1969)

Artikel: Johann Franz Ziegler, Pfarrer zur Büsingen
Autor: Rüedi, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Franz Ziegler, Pfarrer zu Büsingen

* 8. November 1762 in Schaffhausen. † 14. April 1838 in Schaffhausen

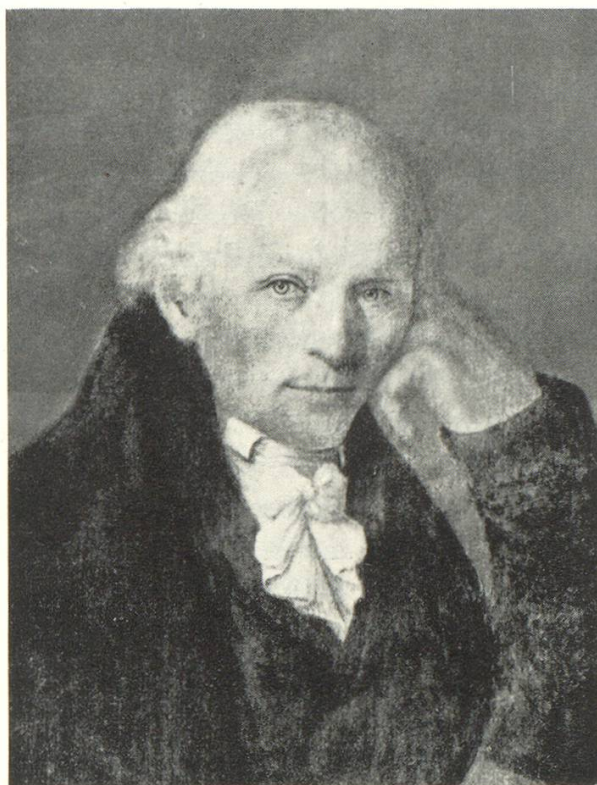
Unsere Genealogischen Register kennen drei Gruppen des Namens Ziegler: die bürgerlichen Ziegler, die sogenannten adeligen Ziegler und die von Ziegler. Pfarrer Johann Franz Ziegler gehört der mittleren Gruppe an. Seine Ahnenreihe lässt sich zurückführen auf den Bürgermeister Hans Ziegler, der dieses Amt 1515 bis 1546 versah und unter anderm bekannt ist als der Anführer jener 300 geharnischten Schaffhauser, die im Allerheiligenkrieg von 1521 widerrechtlich das Dorf Hallau besetzten. Zwei weitere Stadtoberhäupter zieren die Ahnenreihe Pfarrer Zieglers: H. J. Ziegler, Bürgermeister von 1590 bis 1598 und sein Namensvetter, der ursprünglich als Abgeordneter an den westfälischen Friedenskongress vorgesehen war, dann aber gegenüber dem Basler Rudolf Wettstein zurückstehen musste. Stammhaus J. Franz Zieglers ist das Haus zur Obern Tanne (heute Tanne 7), das vier seiner direkten Ahnen und nach ihm noch Sohn und Enkel bewohnten. Hier erblickte er 1762 als viertes von elf Kindern der Eltern Ziegler-Mezger das Licht der Welt. Nachdem er die städtischen Schulen durchlaufen hatte, lag er «während mehr als zwei Jahren» in Göttingen dem Studium der Theologie ob, der alma mater, die, seit der Berner Albrecht von Haller dort gelehrt, in immer grösserer Zahl von Schweizerstudenten besucht wurde.

Im Alter von 24 Jahren legte der «candidatus Theologiae» ein theoretisch wie praktisch vorzügliches Examen ab (29. August/5. September 1786). Die Prüfungsbehörde attestierte ihm, er habe «erfreuliche Proben seiner besitzenden schönen Talenten und fleissig getriebenen Studien» abgelegt. Da er beabsichtigte, als Feldprediger ins holländische Schweizerregiment Martin (später Regiment Stokar) einzutreten, erhielt er zu «allfahlsiger Legitimation» ein Attestatum ausgehändigt, worin «der eingezogene stille und exemplarische Lebenswandel» gerühmt wird. Schliesslich gab der Scholarchenrat dem Wunsche Ausdruck, der junge hoffnungsvolle Geistliche möge ein vorzügliches Werkzeug zur Ausbreitung des Reiches und der Kirche Gottes werden.

Sieben Jahre verharrte Ziegler als Feldprediger auf seinem Posten in Holland. Offenbar hatte man ihn aber in Schaffhausen nicht aus den Augen verloren. Als der Büsinger Pfarrer J. Hofmann im Frühjahr 1793 starb, bestimmte der Scholarchenrat als dessen Nachfolger fast einstimmig den von Dekan Oschwald vorgeschlagenen Feldprediger Johann Franz Ziegler, der damit den um einige

Jahre älteren, ebenfalls im Dreivorschlag figurierenden Katecheten Johann Georg Müller, Bruder des Geschichtsschreibers, hinter sich liess. Von Tourcoing aus dankte der Gewählte unterm 23. Juli 1793 dem Rat für seine «Vocation».

Mit seinem Amtsantritt übernahm Ziegler auch die Stelle eines Frühpredigers am Münster; als Inhaber der Büsinger Pfrund hatte



Johann Franz Ziegler

er ebenfalls die Filiale Buchthalen zu betreuen. Seine Dienste tat er zeitlebens von Schaffhausen aus, besass doch Büsingen zu jener Zeit noch kein Pfarrhaus. Seine Besoldung bestand, wie er 1798 selber ausführt, aus folgenden Posten:

33. Mutt Kernen	75 Gulden Geld
15 Saum Wein	16 Klafter Holz

Dazu kamen ein Lachs und eine Wohnung mit Garten zu Schaffhausen, alles vom Kloster Allerheiligen.

Um die Jahreswende 1798/99 richtete die helvetische Regierung von ihrem damaligen Amtssitz Luzern aus eine Umfrage an die Ge-

meinden der helvetischen Republik in der Absicht, sich ein genaues Bild zu verschaffen über den Zustand von Schule und Kirche. In den Kreis der Umfrage wurde auch Büsingen mit einbezogen, ohne dass jemand daran Anstoss genommen hätte. Ein Beweis mehr dafür, dass das Dorf, trotzdem es unter österreichischer Oberhoheit stand, praktisch zum Stadtstaat Schaffhausen gehörte. Den Fragebogen hatte der «Religionsdiener» zu beantworten. Mit seinem Bericht gibt Pfarrer Ziegler über Kirche und Schule hinaus ein plastisches Bild der Gemeinde am Hochrhein. Bezüglich der geographischen Lage wird sie als im Kanton und Distrikt Schaffhausen gelegen bezeichnet. Den politischen Status umreisst die Bemerkung «unter österreichischer Hoheit stehend, ganz im Kanton Schaffhausen enclaviert; die niedern Gerichte gehören der Familie Im Thurn in Schaffhausen». Als Filiale der Dorfkirche ist Buchthalen erwähnt, zu dem die Widlener Höfe und Gennersbrunn gehören. Die Seelenzahl von Büsingen ist mit 401, von Buchthalen mit 278, von Gennersbrunn mit 28 angegeben. Schulen bestehen zwei, eine im Dorf selber, die andere in Buchthalen. Die Kinder von Gennersbrunn besuchen die näher gelegene Schule in Büsingen. Als Unterrichtsart gilt die «österreichische Normalmethode». Ueber den Ortspfarrer erfahren wir weiter, dass er wöchentlich eine Predigt im Spital zu Schaffhausen halten muss. Die Kirche wird aus dem bestehenden Kirchengut erhalten. Bei «Reparationen» fronen, wie dies anderorts auch üblich, in einer bestehenden Kehrordnung die Pfarrkinder. Im Dorfe existiert ein neuer Betsaal (die Dorfkirche wurde erst 1835 erbaut), der mit der neuen Schule um 1780 angelegt worden war und in dem sich die Gemeinde im Winter regelmässig, im Sommer nur bei schlechtem Wetter versammelt. Verwalter des Kirchengutes ist immer einer der Vogtherren aus dem Hause Imthurn; er legt alle zwei Jahre Rechnung ab. Die Filiale Buchthalen besitzt kein eigenes Kirchengut, weshalb das Dorfkirchlein vom Kloster Allerheiligen als dem Zehentherrn unterhalten wird, ausgenommen die Uhr und das Geläute, wofür die Gemeinde aufzukommen hat. — Sogar an die Freizeitbeschäftigung des Ortsgeistlichen rührt der Fragebogen. In diesem Zusammenhang nennt Pfarrer Ziegler Geschichte, Geographie und Pflanzenkunde als Lieblingsgebiete.

In seiner Eigenschaft als Diener am Wort führte Ziegler auch die Aufsicht über die Dorfschule; er war örtlicher Schulinspektor, als welcher er dem sogenannten Gemeinde-Kirchenrat vorstand. Das Protokoll, das er zu Zeiten selber führte — es liegt für die Jahre 1822/34 im Staatsarchiv — orientiert ziemlich eingehend über die Leiden und Freuden eines örtlichen Schulvorstehers. Der zu über-

windenden Hindernisse waren nicht wenige, vor allem in den Kriegsjahren 1798/99 und 1813/15. Den Kriegseignissen zur Last fällt beispielsweise die Tatsache, dass das Examen von 1814 ausfallen musste. Ständig hatte die Behörde mit der Renitenz von Eltern zu kämpfen, die ihre Kinder nicht zu regelmässigem Schulbesuch anhielten. Indessen fehlten auch gelegentliche Lichtblicke nicht. So wurde dem Büsinger Pfarrer und Schulvorsteher 1826 die Ehre zu teil, den bekannten Wiesentaler Dichter Johann Peter Hebel persönlich kennen zu lernen. Amtsgeschäfte veranlassten ihn, nach einer Kur in Baden-Baden die nahe Hauptstadt aufzusuchen und seine Anliegen dem damaligen Prälaten im Karlsruher Ministerium vorzutragen. Der hohe freundliche Herr machte ihm den besten Eindruck und die Erinnerung an den Besuch blieb stets mit sichtlicher Freude verbunden.

Die gewaltigen politischen Umwälzungen, eine Folge der Napoleonischen Kriege, bekam auch Büsingen zu spüren; im Zuge derselben ging das Dorf trotz aller Bemühungen Schaffhausen und damit der Schweiz verloren. Einzig die kirchliche Zugehörigkeit blieb vorläufig noch unangetastet. Doch trug die Aenderung der Staatszugehörigkeit auch dem Dorfgeistlichen, einem nunmehrigen Ausländer, allerlei Unannehmlichkeiten ein, vornehmlich hinsichtlich seiner Besoldung. War diese bis um 1800 ganz vom Klostergut getragen worden, so hatten inskünftig auch die neuen Landesherren wenigstens einen Teil derselben zu übernehmen. Im Inkamerationsjahr 1804 bezog Ziegler seine Kompetenz an Wein und Früchten von Oesterreich, das sich aber weigerte, den Anteil an Bargeld zu bezahlen. Was den Hauszins anbelangte, den er mangels eines Pfarrhauses zu beanspruchen hatte, zeigte man ihm an, man werde «ohne Anstand zur Erbauung eines eigenen Pfarrhauses schreiten», er müsse sich daher gedulden.

Im Pressburger Frieden vom 26. Dezember 1805 kam Büsingen mit der Landgrafschaft Nellenburg an das junge Königreich Württemberg, das die Vergütung des Hauszinses mit eben denselben Gründen verweigerte. Auch mit dessen Rechtsnachfolger Baden, dem das Dorf 1810 endgültig zufiel, blieben zähe Verhandlungen nicht aus. Unter ihm wurde die Pfarrbesoldung neu geordnet. Dass diese bedeutend kleiner war als die oben für 1798 erwähnte, liegt darin begründet, dass der neue Landesherr für die Funktion Zieglers als Pfarrer in Buchthalen und als Frühprediger am Münster selbstverständlich keine Verpflichtung übernahm. Die nun festgesetzte Kompetenz, die mehrheitlich immer noch in Naturalien ausgerichtet wurde, betrug, in Geld umgerechnet, 556 Gulden 11 Kreuzer.

Es liegt auf der Hand, dass dem Staat Baden die Schaffhausen noch verbliebenen kirchlichen Rechte in Büsingen ein Dorn im Auge waren, den zu entfernen für ihn nur eine Frage der Zeit bedeutete. Ob Pietätsrücksichten ihn veranlassten, den alten Kirchendiener vor schärferen Angriffen zu verschonen? Tatsache ist, dass Ziegler in seiner Stellung als Ortspfarerr bis zu seinem 1838 erfolgten Tode unbehelligt blieb. Anders sein Nachfolger Eduard Peyer, der vom Schaffhauser Regierungsrat 1838 bestellt wurde. Von allem Anfang an focht Baden dessen Wahl an. So verlangte die evangelische Kirchensektion des Grossherzoglichen Ministeriums eine genaue Begründung des Patronats- und Kollaturrechtes, worauf unser Staatsschreiber den Auftrag erhielt, eine Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse beizubringen. Wohl wagte Baden im Moment nicht, gegen die vorgebrachten unwiderlegbaren Tatsachen anzurennen; allein schon fünf Jahre später schob es alle Bedenken beiseite. Ohne vorerst den Verhandlungsweg zu beschreiten, löste es 1843 in einseitig brüsker Art die Pfarrei Büsingen aus dem Schaffhauser Kirchenverbände los, nachdem kurz vorher noch ein neues Pfarrhaus erbaut worden war. Pfarrer Peyer wurde seines Amtes entsetzt und an seine Stelle der deutsche Geistliche Eberle gestellt. Im Schaffhauser Rathaus war man ob solch ungewohntem Vorgehen erst ratlos. Schliesslich raffte man sich auf und meldete den Vorfall dem eidgenössischen Vorort. Man holte sogar (1847!) ein juristisches Gutachten der Universität Bern ein, um den eigenen Rechtsstandpunkt darzulegen. Obgleich das Recht fraglos auf Schaffhauserseite lag, beschloss die Regierung 1849 angesichts der wenig aussichtsreichen Lage, auf das Recht der Kollatur (Pfarrsatz) zu verzichten. Endgültig wurde dieses erst 1859 aufgegeben.

Hatte J. F. Ziegler als Pfarrer seine Stellung noch halten können, so musste er zu seinem Leidwesen erleben, wie die Funktionen der Im Thurn mehr und mehr abgebaut wurden. Diese Schaffhauser Familie hatte, trotzdem Büsingen 1810 endgültig an Baden übergegangen, noch gewisse Befugnisse inne, die ihr als den einstigen Inhabern des Niedergerichtes geblieben waren. Noch 1840 hatten ihr 65 Büsinger Bürger das Fasnachtshuhn abzuliefern. Und um die gleiche Zeit bezog sie auch die sogenannten Vogtgefälle, eine Abgabe, die vermutlich auf die mittelalterliche Einrichtung des Vogtrechtes zurückging. Die rechtlich nicht immer best fundierte Ablösung gab zu langwierigen Prozessen Anlass, aus denen, wie das nicht anders zu denken ist, die Im Thurn schliesslich als die Verlierer hervorgingen.

Dasselbe trifft für die Rechte zu, die der Schaffhauser Junkerfamilie auf dem Gebiete der Schule geblieben waren. Die frühern Vogtherren, jetzt ausdrücklich immer Grundherren geheissen, besetzten nach wie vor die freigewordenen Lehrstellen, und noch 1830 nahmen sie Lehrerwahlen vor. Ihr Aufsichtsrecht über die Schule leiteten sie vermutlich aus dem Umstand ab, dass sie je und je die Schule unterstützt, einen Teil der Lehrerbesoldungen getragen und für Kinder aus ärmlichen Verhältnissen die Schulbücher bezahlt hatten. Noch 1827 veranlassten sie eine Stiftung, die diesen anscheinend auf Freiwilligkeit beruhenden Leistungen rechtliche Form verlieh. Es handelte sich um das sogenannte Im Thurnsche Legat. Die Stiftungsurkunde ist unterzeichnet von drei Familienangehörigen, alles Nachkommen der frühern Vogtherren. Sie trägt als wesentliches Merkmal den Genehmigungsvermerk des Ministeriums des Innern in Karlsruhe. Doch gerade von dorthier machte man wenige Jahre später den Im Thurn das Recht der Lehrerwahl streitig. Die 1830 von ihnen vorgenommene Wahl wurde badischerseits nicht bestätigt und über ihre Köpfe hinweg 1833 ein neuer Lehrer bestellt. Pfarrer Ziegler als Schulvorstand stellte sich in diesem Handel auf Seite der Im Thurn. Doch man bedeutete dem Reklamanten, dass deren Vorgehen der Landesverfassung widerspreche und überhaupt müsse man bedenken, «dass das Alte vergangen und alles neu geworden sei». — Ein Versuch, ihr bisheriges Recht weiterhin auszuüben, scheint von den Im Thurn nicht unternommen worden zu sein.

Das Bild Pfarrer Zieglers wäre unvollständig, wenn wir nicht seinen ausgesprochenen Zug zu philanthropischen Werken erwähnten. Zu solchen bot seine Zeit wahrhaft Gelegenheit genug. Am 9. September 1800 fand er sich mit sechs andern Gleichgesinnten in der Absicht, eine Hilfsgesellschaft ins Leben zu rufen «zur Unterstützung der durch Krieg ins Elend geratenen Einwohner des Kantons». Professor J. G. Müller wurde zum Präsidenten, Ziegler zum Schriftführer gewählt. Allein dem gut gemeinten Unternehmen war kein Erfolg beschieden; in seiner 6. Sitzung (22. März 1801) löste sich das Komitee auf. Nicht ohne fein ironischen Unterton schliesst Aktuar Ziegler mit der Bemerkung: «Und so legt nun auch der Führer dieses Protokolls... seine Feder nieder, blickt wehmütig auf die Frühentschlummerte hin, bei der bald nach der Geburt schon der Todesschein durchblickte. Möge sie unter andern Zeiten — ohne dass neue allgemeine Not des Vaterlandes sie herbeiruft — zu schönerem, dauerndem Leben hervorgehen.»

Zieglers Wunsch sollte sich in nicht allzu ferner Zeit in schönster Weise erfüllen. Anlass, die Gründung einer Hilfsgesellschaft wieder aufzunehmen, bot das Hungerjahr 1816/17 mit seinen bekannten katastrophalen Folgen. Vieles spricht dafür, dass der frühere Aktuar die Initiative zur Neugründung ergriff. Diese erfolgte am 11. Oktober 1816. Diesmal übernahm Ziegler den Vorsitz. Ueber die segensreiche Tätigkeit der heute noch bestehenden Hilfsgesellschaft zu berichten ist hier nicht der Ort. Es soll genügen zu wissen, dass Ziegler bis 1831 ununterbrochen an ihrer Spitze stand und dass er die Geschäfte «mit unverdrossener Tätigkeit, Klugheit und Umsicht» leitete.

Nicht genug, als Präsident der Hilfsgesellschaft zu dienen, übernahm J. F. Ziegler auch den Vorsitz der aus ihr hervorgegangenen Tochtergesellschaft, der 1817 eröffneten Ersparniskasse, den er bis 1822 führte. Und nicht minder nahm er sich des Waisenhauses an, das ebenfalls als Gründung der Hilfsgesellschaft zu betrachten ist und das am 4. Dezember 1822 36 Waisenkindern im alten Bläsihof an der Rosengasse die Tore öffnete. An diesem festlichen Tage hielt Pfarrer Ziegler vor dicht besetzter Münsterkirche eine eindringliche, dem Herzen eines wahren Kinderfreundes entquellende Ansprache. Der Anstalt stand er in ihren Anfängen als Direktor vor.

Entlastete sich Ziegler mit zunehmendem Alter der meisten seiner anspruchsvollen Nebenämter, so blieb er als Diener am Wort bis zu seinem 1838 erfolgten Tode seinen Büsingern treu. Von seinen sechs Kindern erwarb der jüngste Sohn Julius Caspar (1806–1862) den Titel eines IUC (*iuris utriusque consultus*), als welcher er das Bezirksgericht Schaffhausen präsiidierte. Wie er, so blieb auch sein Sohn Eugen Ziegler (1847–1921) dem elterlichen Hause an der Tanne treu. Mit ihm, einem angesehenen, wenn auch eigenwilligen Juristen, ebenfalls Bezirksgerichtspräsident, sind die Nachkommen von Pfarrer Johann Franz Ziegler im Mannesstamme ausgestorben.

Quellen und Literatur: Genealogische Register der Stadt Schaffhausen (Zivilstandsamt). — Ratsprotokolle, Scholarchenprotokoll, Gemeinde-Kirchenprotokoll Büsingen (alle im Staatsarchiv). — Akten Gemeindecarchiv Büsingen. — Akten in Privatbesitz (Fritz Güntert im Gries, Büsingen). — Einige Notizen über die alte Pfarre Kirchberg oder Kilchberg bey Büsingen (vermutlicher Verfasser J. F. Ziegler, Staatsarchiv). — Walter Wettstein, Festschrift zur Jahrhundertfeier der Hilfsgesellschaft in Schaffhausen 1816–1916. — Karl Keller, Kurze Geschichte des Waisenhauses der Stadt Schaffhausen 1822–1872. — Ernst Rüedi, Ausklang der Im Thurnschen Gerichtsherrlichkeit in Büsingen («Heimatblatt» Nr. 32 vom 8. August 1959). — Erwin Bühler, Aus der Geschichte der Büsinger Bergkirche (Arb.-Zeitung 23./24. Mai 1952).

ERNST RÜEDI

Die Buchhandlung M. SLATKINE & FILS

kauft zu vorteilhaften Preisen

jede schweizerische und ausländische Zeitschrift aller Sprachen und Gebiete, Einzelhefte oder vollständige Reihen, hauptsächlich Zeitschriften aus dem Gebiete der Geschichte, sowie wissenschaftliche Bücher und Bibliotheken.

Wir besuchen Sie unverbindlich in der ganzen Schweiz.

Wir beantworten jedes Angebot.

Abteilung Zeitschriften
1211 Genf 3, Telefon 022-76 25 51
